

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Gültigkeit: ab 1. September 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kurse, Exkursionen, Weiterbildungen und weitere Veranstaltungen von VVS/BirdLife Solothurn.

Für einzelne Angebote können in der jeweiligen Ausschreibung ergänzende oder abweichende Bestimmungen festgelegt werden. Diese gehen den vorliegenden AGB vor.

2. Ausschreibung und Anmeldung

Die Angaben in der jeweiligen Ausschreibung, insbesondere zu Inhalt, Dauer, Ort, Teilnahmevoraussetzungen und Kosten, sind Bestandteil des Angebots.

Die Anmeldung erfolgt in der in der Ausschreibung angegebenen Form. Mit der Anmeldung erklärt sich die teilnehmende Person mit diesen AGB einverstanden. Die Vereinbarung kommt zustande, sobald die Anmeldung von VVS/BirdLife Solothurn bestätigt wurde.

Ist ein Angebot ausgebucht, kann eine Warteliste geführt werden. Wird ein Platz frei, werden Personen auf der Warteliste grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen freiwerdenden Platz besteht nicht.

Eine Übertragung der Anmeldung auf eine Ersatzperson ist nach vorgängiger Absprache mit VVS/BirdLife Solothurn möglich, sofern die Ersatzperson allfällige Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Die Übertragung wird erst mit der Bestätigung durch VVS/BirdLife Solothurn wirksam.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Falls für ein Angebot besondere Kenntnisse, Erfahrungen, Ausrüstung, körperliche Voraussetzungen oder andere Anforderungen erforderlich sind, werden diese in der Ausschreibung angegeben.

Die teilnehmende Person ist dafür verantwortlich, die für das jeweilige Angebot erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen und die empfohlene bzw. vorgeschriebene Ausrüstung mitzuführen.

Werden erforderliche Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, kann die Teilnahme aus Sicherheitsgründen verweigert oder abgebrochen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall grundsätzlich nicht, sofern die teilnehmende Person das Fehlen der erforderlichen Voraussetzungen zu vertreten hat.

4. Teilnahmegebühren und Zahlung

Die Kurs- bzw. Teilnahmegebühr ist in der jeweiligen Ausschreibung angegeben. Sie umfasst die dort ausdrücklich genannten Leistungen.

Zusätzliche Kosten, insbesondere für Reise, Verpflegung, Übernachtung, Eintritte oder besondere Materialien, sind in der Ausschreibung angegeben oder von der teilnehmenden Person selbst zu tragen.

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen.

5. Abmeldung durch die teilnehmende Person

Für Abmeldungen gelten folgende Regelungen:

- Abmeldung bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Kostenfolge
- Abmeldung 39 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr werden in Rechnung gestellt.
- Abmeldungen weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr werden in Rechnung gestellt.

Als Veranstaltungsbeginn gilt der erste im jeweiligen Angebot angegebene Veranstaltungstermin. Massgebend für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Abmeldung bei VVS/BirdLife Solothurn.

Wird der freiwerdende Platz durch eine von VVS/BirdLife Solothurn akzeptierte Ersatzperson oder durch eine Person von der Warteliste übernommen, entfällt die Annullationsgebühr. Bereits bezahlte Beträge werden zurückerstattet oder, sofern möglich, mit der Zahlung der Ersatzperson verrechnet.

Bei besonderen Umständen kann VVS/BirdLife Solothurn im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen.

6. Nicht besuchte Kurstage und Module

Nicht besuchte Kurstage, Lektionen oder Module können grundsätzlich nicht nachgeholt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der entsprechenden Teilnahmegebühr.

Bei längeren Kursen oder besonderen Umständen kann VVS/BirdLife Solothurn im Einzelfall eine andere Lösung anbieten.

7. Absage, Verschiebung und Änderungen durch VVS/BirdLife Solothurn

VVS/BirdLife Solothurn kann eine Veranstaltung aus sachlichen oder wichtigen Gründen absagen, verschieben oder inhaltlich bzw. örtlich anpassen.

Gründe können insbesondere eine zu geringe Teilnehmerzahl, die Erkrankung oder Verhinderung einer Kursleitung, ungünstige Wetter- oder Naturverhältnisse, höhere Gewalt oder andere Umstände sein, welche eine sichere oder ordnungsgemässe Durchführung nicht ermöglichen.

Bei einer Absage durch VVS/BirdLife Solothurn werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren grundsätzlich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz bereits entstandener Reise-, Übernachtungs- oder sonstiger Kosten, bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Bei Exkursionen kann das Programm aus Sicherheitsgründen kurzfristig angepasst, abgekürzt oder an einen anderen Ort verlegt werden. Die Sicherheit der teilnehmenden Personen hat dabei Vorrang. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht grundsätzlich nicht, sofern die wesentlichen Leistungen der Veranstaltung weiterhin erbracht werden.

8. Sicherheit, Versicherung und Haftung

Die Teilnahme an Exkursionen, Kursen und Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung.

Die teilnehmenden Personen sind für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfall- und Haftpflichtversicherung, selbst verantwortlich.

Die Anweisungen der Kursleitung und der verantwortlichen Personen sind insbesondere aus Sicherheitsgründen zu befolgen.

VVS/BirdLife Solothurn haftet für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Schäden, die durch eigenes Verschulden der teilnehmenden Person, durch die Nichtbefolgung von Anweisungen oder durch ein sonstiges selbstverschuldetes Verhalten entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

9. Verhalten während der Veranstaltungen

Die Anweisungen der Kursleitung und der verantwortlichen Personen sind zu beachten, soweit sie der Sicherheit, dem Schutz von Personen oder dem ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung dienen.

VVS/BirdLife Solothurn kann eine Person von einer Veranstaltung ausschliessen, wenn deren Verhalten die Sicherheit, den Ablauf der Veranstaltung oder andere teilnehmende Personen erheblich beeinträchtigt.

Bei einem Ausschluss aufgrund eines von der teilnehmenden Person selbst verschuldeten Fehlverhaltens besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

10. Datenschutz

VVS/BirdLife Solothurn bearbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen erforderlich sind, gemäss den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

11. Kursbestätigung

Auf Wunsch stellt VVS/BirdLife Solothurn eine Kurs- oder Teilnahmebestätigung aus.

Bei mehrteiligen Kursen wird eine Kursbestätigung grundsätzlich ausgestellt, wenn mindestens 80 % der vorgesehenen Lektionen besucht wurden, sofern in der Ausschreibung keine abweichende Regelung vorgesehen ist.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Vertragsbeziehung ist Schweizer Recht anwendbar, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

VVS/BirdLife Solothurn kann diese AGB anpassen, wenn dies aufgrund gesetzlicher Änderungen, organisatorischer Änderungen oder anderer sachlicher Gründe erforderlich ist. Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

VVS/BirdLife Solothurn